

Ausländische Abschlüsse

Land und Ingenieure streiten um Anerkennungsstelle

Aufgabenkritik ist eines der Zauberworte auf dem steinigen Weg zu einem ausgeglichenen Landeshaushalt. Es gibt allerdings auch Aufgaben, von denen das Wirtschaftsministerium nicht lassen möchte. Etwa die Anerkennung ausländischer Ingenieursabschlüsse. Die wäre nach Ansicht der Ingenieurkammer besser bei ihr aufgehoben.

Von Brigitte Johanna Henkel-Waidhofer

STUTTGART. Alles kommt auf den Prüfstand, wird Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) nicht müde zu wiederholen und spricht vom Einsammeln kleiner Summen, um am Ende des Prozesses 2,5 Milliarden Euro strukturell aus dem baden-württembergischen Landeshaushalt herausgespart oder durch Mehreinnahmen ausgeglichen zu haben. Eine dieser kleinen Summen könnte die Übertragung jener Prüfverfahren sein, die vorgeschaltet werden müssen, wenn sich Ausländer ihre Ingenieursabschlüsse in Deutschland anerkennen lassen wollen.

Der Bund hat im Frühjahr 2012 mit dem Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz den Rahmen geformt und den Willen erkennen lassen, Wildwuchs von Anerkennungsstellen nicht zu dulden. In der Pflicht sind jetzt die Länder, konkret in Baden-Württemberg das Finanz- und Wirtschaftsministerium, das einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat.

„An den Zuständigkeiten soll sich nichts ändern“

„Die Verfahren werden vereinfacht“, sagt Sprecher Frank Kupferschmidt, „an den Zuständigkeiten soll sich aber nichts ändern.“ Damit entspricht das vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Nils Schmid (SPD) geführte Haus auch der Haltung des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI). Die



In Kürze wird entschieden, ob sich ausländische Ingenieure künftig an ein Regierungspräsidium oder die Ingenieurkammer wenden müssen. FOTO: DPA

Rund 300 Anerkennungsverfahren im Jahr 2012

Die Ingenieurkammer will auch mit Zahlen punkten. Denn die sind in den vier Regierungspräsidien äußerst unterschiedlich.

Der allergrößte Teil der rund 300 Anerkennungen im Jahr 2012 wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart ausgesprochen. Außerdem haben die An-

sprechpartner in der Kammer die Erfahrung gemacht, dass viele Ausländer, die sich hilfeschend zuerst an sie wenden, nicht wissen, dass ein und welches Regierungspräsidium für sie zuständig ist.

„Wir wollen auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten“, sagt Kammer-Geschäftsführer Daniel Sander.

bisherige Konstellation habe sich bewährt und solle nicht geändert werden, heißt es.

Die Ingenieurkammer widerspricht mit deutlichen Worten. „Wir sind schon jetzt tätig“, sagt deren Baden-Württemberg-Geschäftsführer Daniel Sander. Schon jetzt landeten viele Anfragen bei der Kammer, etwa aus Spanien, weil dort die Mitgliedschaft der Ingenieure selbstverständlich sei. „Wir sind in so vielen Fällen Anlaufstelle,

dass das Verfahren zur Anerkennung bei uns am besten aufgehoben ist“, sagt er.

Mit der prinzipiellen Stellung der Ingenieurkammer in Deutschland argumentieren dagegen jene, die keine Veränderung der Zuständigkeiten wollen. Es gebe keine Zwangsmitgliedschaft, die Kammer habe also eine völlig andere Stellung als etwa die Architektenkammer. Außerdem sei die Ingenieurkammer vor allem für die Sparte „Bera-

tende Ingenieure“ zuständig, so Kupferschmidt, der „im Grunde“ auch keine Einsparmöglichkeiten sieht, weil das Anerkennungsverfahren ohnehin gebührenfinanziert sei. Zudem habe sich die Verankerung der Verfahren vor Ort bewährt. Vor Ort sei auch das Wissen um die Berufschancen und -möglichkeiten vorhanden.

Die Einschränkung auf „Beratende Ingenieure“ will Sander jedoch auch nicht gelten lassen, weil die Kammer nach Paragraph eins des Ingenieurkammergesetzes ausdrücklich für alle Ingenieure gegründet worden sei. Zwar stamme die Mehrzahl der Mitglieder-Ingenieure aus dem Baubereich und Pflichtmitglieder seien lediglich Beratende Ingenieure; jedoch hält Sander die Mitarbeiter für geeigneter, einen ausländischen Abschluss zu beurteilen, als eines der Regierungspräsidien, die dafür zuständig sein sollen. Hintergrund der Auseinandersetzung

gen sind eher kleinlich anmutende Eifersüchteleien zwischen dem VDI, der als Verein keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen kann, und der Kammer, die sich als ausdrücklich für alle Ingenieure gegründet versteht. Schmidts Finanzstaatssekretär Ingo Rust (SPD) ist selber Ingenieur und seit seinem Studium VDI-Mitglied.

Arbeitgeberverbände streben eine einzige Anerkennungsstelle an

Die Ingenieurkammer hofft jetzt, sich im weiteren Verfahren und vor allem in der mündlichen Anhörung Gehör zu verschaffen. Zumal sich die Arbeitgeberverbände im Land die Verschlingung der Struktur auf eine einzige Anerkennungsstelle vorstellen können. Grundsätzlich begrüßen die Arbeitgeber außerdem, dass gerade Ingenieuren aus Drittstaaten eine einfachere Anerkennung ermöglicht wird.

Landesbank erhöht Gewinn in der ersten Jahreshälfte

STUTTGART. Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat in den ersten sechs Monaten 2013 ihr Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 34 Prozent gesteigert. Die Bank erzielte einen Konzerngewinn vor Steuern in Höhe von 260 Millionen Euro (Vorjahreszeitraum: 194 Millionen Euro). „Nachdem die Restrukturierung weitestgehend abgeschlossen ist, richtet die LBBW alle Kraft auf das Kundengeschäft“, sagte LBBW-Vorstandsvorsitzender Hans-Jörg Vetter. Das Ergebnis zeige, dass diese Bemühungen fruchten. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für Banken habe der Konzern im ersten Halbjahr eine stabile Ertragslage.

Die LBBW hat ihre Risiken weiter abgebaut. So führte sie die Risikoaktiva auf 89 Milliarden Euro zurück von 96 Milliarden Euro zum Jahresende 2012. Das Kreditersatzgeschäft, das zu Beginn der Restrukturierung ein Volumen von 95 Milliarden Euro aufwies, wurde per 30. Juni auf 16 Milliarden Euro vermindert (Ende 2012: 22 Milliarden Euro).

„Beim Risikoabbau haben wir bewusst Verluste in Kauf genommen, um ein inzwischen deutlich verbessertes Risikoprofil zu erreichen“, sagte Vetter. So trennte sich die Bank von Risikopositionen, die in Zukunft mit mehr Kapital zu unterlegen sein könnten. Die Kapitalquoten der LBBW liegen über dem Marktdurchschnitt. So stieg etwa die Kernkapitalquote zur Jahresmitte auf 16,6 Prozent. (sta)



Landesbank in Stuttgart: Dort ist man über den Aufwärtstrend erfreut. FOTO: DPA

Verband gegen strengere Feinstaubgrenzwerte

Bauwirtschaft hält geplanten Wert für utopisch

BERLIN. Die Diskussion über mögliche Änderungen des Feinstaubgrenzwerts bereitet dem Baugewerbe Sorgen. Schon die Einhaltung des bisherigen Werts stellt viele Betriebe vor große Probleme machte Felix Pakleppa, der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe in einem Schreiben an das Bundesarbeitsministerium deutlich.

In der Diskussion ist, den sogenannten MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) von 3 auf 0,3 Mikrogramm pro Kubikmeter zu reduzieren. „Dieser Wert mag in den staubfreien Produktionshallen der Industrie erreichbar sein. Für

die Bauwirtschaft ist dieser Wert Utopie“, sagt Pakleppa. Es sei denn, man verzichte auf jegliche Bautätigkeit. Alternativ müssten die Mitarbeiter den ganzen Tag mit Atemschutzmasken auf den Baustellen arbeiten, das sei aber verboten.

Der Verband fordert das Bundesarbeitsministerium auf, eine technische Machbarkeitsstudie für die Praxis in Auftrag zu geben, in der alle Wirtschaftszweige mit allen Arbeiten und Tätigkeiten erfasst sind. Neben den Interessen der Großindustrie müssten dabei die Bedingungen für mittlere und kleine Handwerksbetriebe berücksichtigt werden, so Pakleppa. (sta)

Neue HOAI: Schriftliche Vereinbarungen geben Planern mehr Rechtssicherheit

Juristen raten zur Schriftform vor allem bei Honorarvereinbarungen und Leistungen des Architektenvertrags

STUTTGART. Nur wer Vereinbarungen und Abreden schriftlich fixiert, der ist auf der sicheren Seite. Das trifft nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV) mehr denn je auch auf die novellierte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) zu. Sie ist im Juli in Kraft getreten und enthält einige Änderungen, bei denen Rechtssicherheit nach Ansicht der Baurechtler nur mit schriftlichen Vereinbarungen und Abreden zu erreichen ist.

Schriftform ist bei Honorarvereinbarung unentbehrlich

„Unentbehrlich ist die Schriftform bei der Honorarvereinbarung“, sagt Johannes Jochem, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Wiesbaden. „Schon immer galt, dass ein Honorar oberhalb der Mindestsätze nur verlangt werden kann, wenn es bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart wurde. Das bleibt auch bei der HOAI 2013 so“, erklärt er und verweist auf den Paragraph 7 Absatz 5.

Auch die Leistungen des Architektenvertrags sollten in Textform festgehalten werden. Dazu gibt es zahlreiche Vertragsmuster, die ak-

tuell von den jeweiligen Herausgebern an die Erfordernisse der HOAI 2013 angepasst werden.

Neu in der HOAI sind veränderte Leistungsbilder wie etwa die Grundleistungen der Anlage 10, Leistungsphase 6. Gegenstand ist eine bisher in den alten Honorarordnungen nicht erwähnte weitere Kostenermittlungsart. Sie basiert nicht auf der DIN 276, sondern besteht aus vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen. Diese sol-

len mit der Kostenberechnung, die nach DIN 276 anders strukturiert ist, abgeglichen werden.

Was passiert, wenn der Planer diesen Aufwand nicht erbringen möchte, vielleicht in seinem Fundus im Einzelfall keine passenden Referenzwerte hat, oder der Bauherr diesen „Mehraufwand im Vergleich zur alten HOAI“ gar nicht verlangt? „In diesem Fall kann der Vertrag auf diese Grundleistung vereinbart werden“, erläutert Fachan-

walt Jochem. „Das ist möglich, weil die HOAI Preisrecht ist und allein der Vertrag regelt, welche Leistungen zu erbringen sind. Eventuell kann sogar durch Ausschluss von Leistungen ein günstigeres Honorar vereinbart werden, ohne die Mindestsätze zu unterschreiten.“

Zusatzhonorar schriftlich vereinbaren

Im Falle von Änderungswünschen des Bauherrn im Laufe des Projekts werden unter Umständen zusätzliche Honorare fällig. Nach Paragraph 10 der HOAI 2013 ist ein Zusatzhonorar schriftlich zu vereinbaren. Damit kein Streit entsteht, ob tatsächlich eine geänderte Leistung vorliegt oder nur eine „Variante“ im Entwicklungsprozess der Planung, rät die ARGE Baurecht, bereits in Projektbesprechungen die Ergebnisse, denen der Auftraggeber zugestimmt hat, schriftlich festzuhalten.

Auch beim Bauen im Bestand enthält die neue HOAI Änderungen. Entsprechend Paragraph 4 Absatz 3 muss die mitzuerarbeitende Bausubstanz in Wert und Umfang ermittelt und das Ergebnis mit dem Bauherrn schriftlich vereinbart werden. Nur so erreicht der Planer Rechtssicherheit. (sta)



Wer schreibt, der bleibt: Dieses Sprichwort bekommt für Architekten und Ingenieure zusätzliches Gewicht, da wo die neue HOAI 2013 Sachverhalte nicht klar regelt. FOTO: DPA

Dienstleister

BRANDSCHUTZ IN GLAS

Haser Metallbau
Telefon 07832-9144-0
Telefax 07832-9144-22
www.haser.de

Der Ausschreibungsdienst: Führender Dienstleister rund um das Thema Vergabe.

www.staatsanzeiger.de

STAATSANZEIGER
Ausschreibungsdienst